

Vorlage Nr. 14/3815

öffentlich

Datum: 04.12.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein/Herr Herbst/Herr Schneider

Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage 14/3815 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Vorlage 14/3815 wird der fortgeschriebene Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschl. des Schlussveränderungsnachweises dargestellt. Er beinhaltet verwaltungsseitige Veränderungen zum Haushaltsentwurf, die Beschlüsse der einzelnen Fachausschüsse zu den Einzelveränderungsnachweisen sowie die empfehlenden Beschlüsse der einzelnen Fachausschüsse zu den politischen Anträgen.

Nach Bewertung aller Ertrags- und Aufwandsänderungen schlägt die Verwaltung der politischen Vertretung vor, für das Haushaltsjahr 2020 einen Umlagesatz in Höhe von 15,10 % und für das Jahr 2021 in Höhe von 15,70 % festzusetzen. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2020/2021, der am 4. September 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht worden ist, bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2020 eine Umlagesatzabsenkung um 0,10 Prozentpunkte. Für das Haushaltsjahr 2021 wird keine Änderung des Umlagesatzes vorgeschlagen.

Der Vorschlag der Verwaltung korrespondiert mit dem Antrag 14/338 von SPD und CDU vom 02. Dezember 2019, der ebenfalls eine Umlagesatzabsenkung um 0,10 Prozentpunkte vorsieht.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3815:

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde am 4. September 2019 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltes 2020/2021 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 16. Dezember 2019 vorgesehen.

Der zwischen diesen Terminen liegende Zeitraum wurde dazu genutzt, neue Entwicklungen in ihren finanziellen Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Schlussveränderungsnachweis einzubringen.

Die sich danach ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2020/2021 können den **Anlagen 1** und **2** entnommen werden.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 16. Juli 2019 und dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2020/2021 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Zunächst haben 15 Mitgliedskörperschaften Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW erhoben. Zu diesem Sachverhalt wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage (14/3735) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Mit gemeinsamen Schreiben vom 29. November 2019 haben die Städte Remscheid und Wuppertal, die bereits eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie erstmals Solingen vor dem Hintergrund der vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 des Landes NRW ihre Stellungnahmen noch einmal bekräftigt bzw. erstmals mitgeteilt, dass sie eine merkliche Senkung der Hebesätze in den Jahren 2020 und 2021 erwarten. Aufgrund dieser Eingabe haben nunmehr 16 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen abgegeben. Vor diesem Hintergrund wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine Ergänzungsvorlage 14/3735/1 zugeleitet, damit die politische Vertretung das Schreiben ebenfalls zur Kenntnis nehmen kann.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2020/2021 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. der §§ 7 Abs. 1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. den §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 16. September 2019 bis zum 16. Dezember 2019 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 4. September 2019 beraten worden. Danach ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Bauausschuss (Vorlage 14/3649/1, Sitzung am 4. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage 14/3631/1, Sitzung am 7. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage 14/3584/1, Sitzung am 8. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Schulausschuss (Vorlage 14/3534/1, Sitzung am 11. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER.

Sozialausschuss (Vorlage 14/3535/1, Sitzung am 12. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen FREIE WÄHLER, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Umweltausschuss (Vorlage 14/3648/1, Sitzung am 13. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Kulturausschuss (Vorlage 14/3642/1, Sitzung am 14. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie FREIE WÄHLER.

Gesundheitsausschuss (Vorlage 14/3585/1, Sitzung am 22. November 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und Die Linke..

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage 14/3645/1, Sitzung am 2. Dezember 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Der am 2. Dezember 2019 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung mit Vorlage 14/3517/1 beratene Stellenplanentwurf 2020/2021 inkl. Veränderungsnachweis wurde einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen und ist als **Anlage 3** beigefügt.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlagen 14/3608/1 und 14/3651/1, Sitzung am 3. Dezember 2019):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Die Beratung der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallenden Produktgruppen erfolgt in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 9. Dezember 2019 (Vorlage 14/3650/1). Sollten sich dabei Änderungen zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag ergeben, werden diese in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 16. Dezember 2019 berücksichtigt. Die vorliegende Vorlage 14/3815 geht zunächst von einer Zustimmung zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag 14/3650/1 aus.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie der Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse und des Landschaftsausschusses zu den verwaltungsseitigen Veränderungen werden in den **Anlagen 1** und **2** dargestellt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wird in die jeweiligen Fachausschüsse und den Landschaftsausschuss nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2020/2021

Auf der Basis der bewerteten Anträge der Fraktionen werden für die Ermittlung der Landschaftsumlage überschlägig ermittelte Antragswerte in Höhe von 5,1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020 und von 8,9 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2021 angesetzt (vgl. **Anlage 1**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht abschließend beziffert werden konnte, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor.

Die LVR-Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Die überschlägig ermittelten Antragswerte werden im Schlussveränderungsnachweis in Summe und nicht bei den einschlägigen Fachausschüssen aufgeführt (vgl. **Anlage 1** „politische Anträge zum Haushalt 2020/2021“).

4. Sachverhalte, die in den Veränderungsnachweisen der Fachdezernate nicht enthalten sind, aber im Schlussveränderungsnachweis noch berücksichtigt werden müssen

4.1 Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Beratung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen (Vorlage 14/3736)

Zur Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteuren berichtete die Verwaltung mit Vorlage 14/3736 im Gesundheitsausschuss am 22. November 2019 über das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Kooperationsverbundes seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in einer Region und schlägt die Förderung von insgesamt fünf Modellregionen vor. Für die Förderung der fünf Modellregionen sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

4.2 Förderung von Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe (Vorlage 14/3750)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es verschiedene Fördermaßnahmen des LVR zur Unterstützung der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Rheinland. Dazu gehört auch das Förderprogramm „Ehrenamt und Selbsthilfe“ für psychisch kranke Menschen mit derzeit jährlich 230.500 Euro. Seit 2009 ist die Höhe der Fördersumme nicht mehr angepasst worden, obwohl die Anzahl der Antragstellenden sowie die Antragssummen stetig steigen. Als besondere Form der Beratung rückt das Peer Counseling in der Selbsthilfe vermehrt in den Fokus und hat in den vergangenen Jahren als Angebot zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen deutlich an Bedeutung gewonnen. Allerdings fehlt hier bisher eine regelhafte Finanzierung. Aus diesem Grund soll Peer Counseling als besonderes Beratungsangebot in der Selbsthilfe ab dem 1. Januar 2020 gefördert werden. Für die Erhöhung der Förderung „Ehrenamt und Selbsthilfe“ ist daher mit der Vorlage 14/3750 im Gesundheitsausschuss am 22. November 2019 für die Jahre 2020 und 2021 jeweils ein zusätzlicher Beitrag von 0,16 Mio. Euro für das Beratungsangebot Peer Counseling empfohlen worden.

4.3 Grundstücksrückübertragung Ottoplatz 2 durch LVR-InfoKom (Vorlage 14/3777)

Im Jahr 2020 wird aus dem Sondervermögen LVR-InfoKom der Anteil am Grundstück Ottoplatz 2 an den LVR zurück übertragen. Die Kaufpreiszahlung des LVR in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro wird über den Schlussveränderungsnachweis zum Haushalt 2020/2021 im Finanzplan 2020 berücksichtigt.

4.4 Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz – AngEntIG)

Der Bundesrat hat am 29. November 2019 dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, das der Bundestag am 7. November 2019 verabschiedet hatte, zugestimmt. Damit wird das Gesetz zum Jahresbeginn 2020 in Kraft treten.

Zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzes gehört, dass die Anwendung der bisher nur aus dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung) bekannte „100.000 Euro-Regelung“ bei der Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder auf alle Leistungen der Sozialhilfe ausgedehnt wird. Danach gilt künftig bei allen Sozialhilfearten die widerlegbare Vermutung, dass Eltern und Kinder ein jährliches Gesamteinkommen von unter 100.000 Euro haben. Erst bei Überschreitung dieser Grenze werden Unterhaltsansprüche berücksichtigt.

Zudem regelt das Gesetz, dass eine Heranziehung oder Zahlungspflicht unterhaltspflichtiger Eltern von Volljährigen bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ab 2020 vollständig entfällt. Darüber hinaus sieht das Gesetz insbesondere folgende Änderungen bzw. Leistungsverbesserungen für Menschen mit Behinderungen vor:

- Klarstellung des Rechtsanspruchs von Menschen mit Behinderungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen auf Leistungen der Grundsicherung im SGB XII,
- Entfristung der Förderung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX durch den Bund,
- Einführung eines Budgets für Ausbildung,
- Einfügung einer Übergangsregelung zur örtlichen Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe in § 98 Absatz 5 SGB IX sowie
- keine Trennung der Leistungen für volljährige Leistungsberechtigte in Einrichtungen für überwiegend Minderjährige bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Verwaltung rechnet damit, dass durch die neue Gesetzgebung ein Anreiz ausgelöst wird, vermehrt stationäre Wohnangebote in Anspruch zu nehmen, weil auf einen Unterhaltsrückgriff verzichtet wird. Dies wird entsprechende Aufwandserhöhungen, vor allem bei der stationären Pflege, nach sich ziehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 geht die Verwaltung deshalb von weiteren Ergebnisbelastungen, die in einer Größenordnung von 7,5 Mio. Euro bewertet werden, aus. Diese Ergebnisbelastungen sind im Entwurf des Haushaltes 2020/2021 bislang nicht berücksichtigt worden, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht mit Sicherheit angenommen werden konnte, dass das Gesetz in der vorgelegten Fassung verabschiedet werden würde. Insbesondere aufgrund der Einlassung der Kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Kostenfolgen des Gesetzes für die Kommunen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass es im Bundesrat zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen würde. Dies ist nicht erfolgt, sondern das Gesetz ist entsprechend verabschiedet worden.

In einer begleitenden EntschlieÙung hat der Bundesrat allerdings die Bundesregierung aufgefordert, die Kosten und Folgekosten, die Ländern und Kommunen durch das Gesetz entstehen, auf einer realistischen Datengrundlage darzustellen. Eine Vertreterin der Bundesregierung hat im Plenum bereits durch eine Protokollerklärung angekündigt, die Kostenentwicklung durch die Beschränkung des Unterhaltsrückgriffs zu evaluieren und – im Falle von Mehrbelastungen jenseits der Schätzung im Gesetzentwurf– sich dazu mit den Ländern ins Benehmen zu setzen.

5. Beratungsstand – Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1** und **2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung des Schlussveränderungsnachweises.

Beratungsstand: 3. Dezember 2019

	2020	2021
	in Euro	in Euro
Ergebnis Haushaltsentwurf	-276.621	-230.038
Schlussveränderungsnachweis:		
Verwaltungsseitige Änderungen	-39.493.132	-50.530.432
Empfehlende Beschlüsse der Fachausschüsse zu politischen Anträgen	-5.108.625	-8.875.580
Auswirkungen AngEntlG	-7.500.000	-7.500.000
Allgemeine Deckungsmittel*	51.827.942	57.744.112
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-550.436	-9.391.938

- * Die Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln liegt seit dem 6. November 2019 vor. Danach ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen bei einem unveränderten Umlagesatz von 15,20% Mehrerträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln von exakt 71.264.379 Euro. Bei einer angenommenen Umlagesatzsenkung um 0,10 Prozentpunkte reduzieren sich diese Mehrerträge um 19.436.437 Euro auf exakt 51.827.942 Euro im Haushaltsjahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen um 2% gesteigert worden. Die Allgemeinen Deckungsmittel erhöhen sich demnach um 57.744.112 Euro im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsentwurf. Die den Verbesserungen gegenüberstehenden Mehraufwendungen, die über den Schlussveränderungsnachweis dargestellt werden, erhöhen allerdings das Plandefizit erheblich. Aus diesem Grund ist eine Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Durch den Schlussveränderungsnachweis erhöhen sich die im Entwurf des Haushaltes 2020/2021 ausgewiesenen Unterdeckungen auf rund 0,6 Mio. Euro in 2020 und auf rund 9,4 Mio. Euro in 2021.

6. Umlagesatzgestaltung

Umlagesatzgestaltung 2020/2021

Nach Bewertung aller Ertrags- und Aufwandsänderungen schlägt die Verwaltung der politischen Vertretung vor,

für das Haushaltsjahr 2020 einen Umlagesatz in Höhe von 15,10% und für das Jahr 2021 in Höhe von 15,70% festzusetzen.

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2020/2021, der am 4. September 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht worden ist, bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2020 eine Umlagesatzabsenkung um 0,10 Prozentpunkte. Für das Haushaltsjahr 2021 wird keine Änderung des Umlagesatzes vorgeschlagen. Diese Umlagesätze berücksichtigen die Ergebnisse der Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln und den Bedarfszuweisungen vom 6. November 2019.

Der Vorschlag der Verwaltung korrespondiert mit dem Antrag 14/338 von SPD und CDU vom 2. Dezember 2019, der ebenfalls eine Umlagesatzabsenkung in Höhe von 0,10 Prozentpunkten vorsieht.

Durch die Umlagesatzsenkung für das Jahr 2020 berücksichtigt der LVR die Einwendungen seiner Mitglieds Körperschaften und trägt somit seinem Rücksichtnahmegebot Rechnung. Eine Senkung des Umlagesatzes auch für das Jahr 2021 schließt sich wegen des bereits hohen Plandefizits sowie aufgrund erheblicher Unsicherheiten, sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Deckungsmittel als auch hinsichtlich der BTHG- und AngEntlG-bedingten Mehrbelastungen des LVR-Haushaltes aus.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024

Die weitreichenden (AG) BTHG-bedingten Veränderungen im sozialen Leistungssystem werden die Umlageentwicklung des LVR in den Folgejahren maßgeblich beeinflussen, da rund 90 % der Aufwendungen des LVR-Haushaltes auf Aufwendungen für soziale Leistungen entfallen.

Der mit der (AG) BTHG-bedingten Systemanpassung verbundene Umstellungsaufwand ist erheblich. So gilt es, die Umstellung der Wohnformen auf die Leistungssystematik des Landesrahmenvertrages NRW vorzunehmen und darüber hinaus die mit der Umstellung einhergehenden Veränderungen beim Leistungszuschnitt erfolgreich zu implementieren. Aus heutiger Sicht sind Aufwandsaufwüchse sehr wahrscheinlich. Mit welcher Dynamik diese erfolgen werden, kann jedoch derzeit für die Folgejahre noch nicht belastbar eingeschätzt werden, da in der Umstellungsphase auf die dritte Stufe des BTHG zunächst Erkenntnisse zum Einfluss der gesetzlichen Regelungen auf die Fallzahlentwicklung gesammelt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist keineswegs gesichert, dass sich die kontinuierlich rückläufige Fallzahldynamik der letzten Jahre fortsetzen wird. So kann es, wie beschrieben, durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz zu einer „Anreizwirkung“ und damit zu weiteren Zugängen in das Leistungssystem der Eingliederungshilfe kommen.

Belastbare Erkenntnisse zur nachhaltigen Aufwandsstruktur in der Eingliederungshilfe werden daher frühestens zum Doppelhaushalt 2022/2023 vorliegen.

Die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten entwickeln sich bislang noch positiv. Allerdings deuten aktuelle Prognosen auf eine sich abzeichnende Konjunkturabkühlung in den nächsten Jahren hin. Darüber hinaus steht das Finanzausgleichssystem in NRW vor einer grundsätzlichen Neuausrichtung. Für die weitere Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren ab 2022 können zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher aus LVR-Sicht ebenfalls noch keine verlässlichen Annahmen getroffen werden.

Aus den genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024. Die entsprechenden Planwerte des Jahres 2021 werden daher nahezu unverändert für die Jahre der mittelfristigen Planung 2022 bis 2024 übernommen.

7. Kreditermächtigungen

Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung gem. § 2 des Entwurfes der Haushaltssatzung von 97 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro in 2020 und von 83 Mio. Euro auf 88 Mio. Euro in 2021 zu erhöhen.

Die Erhöhungen in den beiden Jahren sind im Wesentlichen auf den geplanten Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen und Baumaßnahmen zurückzuführen.

8. Ausführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2020/2021

Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 083 sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Beschlussvorschlag

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 3.12.2019)
2020	Dez. 4	Ju		0		
	Dez. 5	Schul		4.569.321	Mehraufwand Schülerbeförderung, RKG-Schließdienst und Digitalpakt Schule	
	Dez. 6	Fi		12.337.320	Verlagerung der IT-Projekte von der PG 037 in die PG 085 / Breitbandausbau	
	Dez. 7	Soz		30.000.000	Mehraufw. stationäres Wohnen und stationäre Pflege sowie häusliche Pflege	
	Dez. 3	Bau/VA, Um,		-367.254	Planungsanpassung der Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen gemäß aktuellem Planungsstand für Baumaßnahmen	
	Dez. 9	Ku		365.000	Mehraufw. aufgrund Brandschutz- und Evakuierungskonzept des MEM, Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung LVR-LandesMuseum Bonn sowie Online-Ticketing in den LVR-Museen	
	Dez. 8	GA/ HPH		480.000	Mehraufwand Weiterentwicklung SPZ und SPKoM	
	Dez. 1	PA		720.000	Mehrbedarfe: Projekt „Arbeitgebermarke: Karriereportal“, Möblierung, Digitalisierungsprojekt, Stellenausschreibung	
	Dez. 2	Fi		-12.000.000	Verlagerung der IT-Projekte von der PG 037 in die PG 085	
	Dez. 0	LA		0		
		Personal VN		2.379.245	Auswirkungen aus Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	
		polit. Anträge zum Haushalt 2020/2021		5.108.625	Soweit ein empfehlendes Votum des jeweiligen Fachausschusses vorlag (Stand: 3.12.2019)	
		Seelische Gesundheit von Kindern (Vorlage 14/3736)		500.000	"Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken"	
		Förderung Peer Counseling (Vorlage 14/3750)		159.500	"Förderung Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe"	
		Unterstützung für Schülerfahrten zu den LVR-Museen und LVR-Kulturdiensten (Vorlage 14/3810)		350.000	Würdigung der politische Anträge 14/304; 14/317; 14/318; 14/323; 14/324	
		Angehörigen-Entlastungsgesetz		7.500.000	Mindererträge aufgrund Freigrenzen, Mehraufwendungen stationäre Pflege sowie Leistungsverbesserungen	
		Allgemeine Deckungsmittel		-71.264.379	Mehrerträge nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2020	
		Senkung Landschaftsumlage		19.436.437	Absenkung der Landschaftsumlage um 0,1 Prozentpunkte	
Unterdeckung			-276.621	-273.815		-550.436

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 3.12.2019)
2021	Dez. 4	Ju		0		
		Soz		10.600.000	Fallzahlenpassung	
	Dez. 5	Schul		5.242.364	Mehraufwand Schülerbeförderung, RKG-Schließdienst und Digitalpakt Schule	
	Dez. 6	Fi		12.337.320	Verlagerung der IT-Projekte von der PG 037 in die PG 085 / Breitbandausbau	
	Dez. 7	Soz		30.000.000	Mehraufw. stationäres Wohnen und stationäre Pflege sowie häusliche Pflege	
	Dez. 3	Bau/VA, Um		-232.343	Planungsanpassung der Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen gemäß aktuellem Planungsstand für Baumaßnahmen	
	Dez. 9	Ku		264.200	Mehraufw. aufgrund Brandschutz- und Evakuierungskonzept des MEM sowie Online-Ticketing in den LVR-Museen	
	Dez. 8	GA/ HPH		581.187	Leistungen des wie-Eigenbetriebes für den Maßregelvollzug, Mehraufwand Weiterentwicklung SPZ und SPKoM, Entplanung aufgrund der Ausgliederung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit	
	Dez. 1	PA		461.000	Mehrbedarf: Projekt „Arbeitgebermarke: Karriereportal“, Digitalisierungsprojekt, Stellenausschreibung	
	Dez. 2	Fi		-12.000.000	Verlagerung der IT-Projekte von der PG 037 in die PG 085	
	Dez. 0	LA		0		
		Personal VN		2.317.204	Auswirkungen aus Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	
		polit. Anträge zum Haushalt 2020/2021		8.875.580	Soweit ein empfehlendes Votum des jeweiligen Fachausschusses vorlag (Stand: 3.12.2019)	
		Seelische Gesundheit von Kindern (Vorlage 14/3736)		500.000	"Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken"	
		Förderung Peer Counseling (Vorlage 14/3750)		159.500	"Förderung Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe"	
		Unterstützung für Schülerfahrten zu den LVR-Museen und LVR- Kulturdiensten (Vorlage 14/3810)		300.000	Würdigung der politische Anträge 14/304; 14/317; 14/318; 14/323; 14/324	
		Angehörigen-Entlastungsgesetz		7.500.000	Mindererträge aufgrund Freigrenzen, Mehraufwendungen stationäre Pflege sowie Leistungsverbesserungen	
		Allgemeine Deckungsmittel		-57.744.112	Mehrerträge auf Grundlage der Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2020	
		Unterdeckung		-230.038		-9.391.938

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Finanzplan LVR 2020-2024 (in Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024
Entwurf	49.828.646	48.569.526	53.507.482	54.249.790	54.727.857
Veränderung	3.672.441	14.832.667	16.738.918	10.298.841	12.070.529
Haushalt	53.501.086	63.402.192	70.246.400	64.548.631	66.798.386

Investitionstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt
2020	014	32.394.274	-1.051.500	14/3588/1	saldierte Planungsanpassung gemäß aktuellem Planungsstand für Baumaßnahmen / Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen	31.717.774
			375.000		Antrag 14/333 "Abtei Brauweiler"	
	022	741.073	45.000	14/3642/1	Übernahme des Inventars der Gastronomie gemäß Pachtvertrag im LVR-RömerMuseum	786.073
	024	111.900	165.000	14/3588/1	Marktplatz Rheinland; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	276.900
	070	149.500	75.000		Antrag 14/292 "Etablierung eines Personalarztes" - Einrichtungskosten der Praxis	224.500
	082	311.600	3.279.000		Grundstücksankauf durch den LVR aus Sondervermögen LVR-InfoKom Ottoplatz 2	3.590.600
	083	120.000	199.823	14/3534/1	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	319.823
	087	-41.000.000	-1.518.888		Anpassung der Bedarfszuweisungen gemäß Modellrechnung	-42.518.888
Finanzplan Gesamt LVR		93.957.521	1.568.435			95.525.956

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt
2021	014	29.361.836	4.838.507	14/3588/1	saldierte Planungsanpassung gemäß aktuellem Planungsstand für Baumaßnahmen / Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen	34.825.343
			625.000		Anträge 14/301 "Inklusive Werft im APX" und 14/333 "Abtei Brauweiler"	
	022	830.300	-300.000	14/3588/1	Ausstellungs-Pavillions; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	530.300
	024	119.900	165.000	14/3588/1	Marktplatz Rheinland; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	284.900
	064	5.000	-5.000		Entplanung aufgrund der Ausgliederung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit	0
	083	120.000	199.823	14/3534/1	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	319.823
Finanzplan Gesamt LVR		79.260.703	5.523.330			84.784.033

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt
2022	014	69.625.652	7.214.700	14/3588/1	saldierte Planungsanpassung gemäß aktuellem Planungsstand für Baumaßnahmen / Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen	76.840.352
	022	423.800	-300.000	14/3588/1	Ausstellungs-Pavillions; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	123.800
	023	197.500	-88.525	14/3588/1	Obsthof; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	108.975
	024	119.900	165.000	14/3588/1	Marktplatz Rheinland; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	284.900
	064	5.000	-5.000		Entplanung aufgrund der Ausgliederung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit	0
	083	120.000	199.823	14/3534/1	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	319.823
	Finanzplan Gesamt LVR		105.513.608	7.185.998		
Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt
2023	014	77.385.340	349.400	14/3588/1	saldierte Planungsanpassung gemäß aktuellem Planungsstand für Baumaßnahmen / Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen	77.734.740
	022	423.800	-300.000	14/3588/1	Ausstellungs-Pavillions; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	123.800
	024	119.900	165.000	14/3588/1	Marktplatz Rheinland; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	284.900
	064	5.000	-5.000		Entplanung aufgrund der Ausgliederung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit	0
	083	120.000	199.823	14/3534/1	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	319.823
Finanzplan Gesamt LVR		79.440.867	409.223			79.850.090
Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt
2024	022	418.995	-300.000	14/3588/1	Ausstellungs-Pavillions; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	118.995
	024	119.900	165.000	14/3588/1	Marktplatz Rheinland; Anpassung an die Investitionsplanung gemäß Vorlage 14/3663	284.900
	064	5.000	-5.000		Entplanung aufgrund der Ausgliederung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit	0
	083	120.000	199.823	14/3534/1	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	319.823
Finanzplan Gesamt LVR		48.189.836	59.823			48.249.659

Veränderungen des Stellenplanendstandes zum Stellenplanentwurf 2020/2021

Anlage 3

Beamte, Teil A I - LVR (Seiten B4 und B22)

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A15	62,5	65,5	62,5	64,5
	A14	137,0	144,0	137,0	144,0
Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt	A13 (E1)	34,0	36,0	34,0	36,0
	A12	233,5	241,0	234,5	242,0
	A11	304,5	310,0	305,5	312,0
	A10	328,5	327,5	331,5	329,5
Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt	A9 (L1)	31,0	30,5	31,0	30,5
	A8	36,5	36,0	36,5	36,0
	A6	0,5	0,0	0,5	0,0

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B5 und B23)

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A15	0,0	1,0	0,0	1,0
	A14	1,0	0,0	1,0	0,0

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A14	11,0	13,0	11,0	13,0
Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt	A13 (E1)	6,0	7,0	6,0	7,0
	A10	98,0	88,0	98,0	88,0
Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt	A8	25,0	35,0	25,0	35,0

Beamte, Teil A III - Sondervermögen mit Sonderrechnung

LVR-InfoKom, 013 (Seiten B7 und B25)

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A14	19,0	20,0	19,0	20,0
Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt	A12	34,5	33,5	34,5	33,5

LVR-HPH Netz Niederrhein, 820 (Seiten B7 und B25)

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	B02	0,0	1,0	0,0	1,0
	A15	0,0	1,0	0,0	1,0
Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt	A9 (L1) Z	0,0	1,0	0,0	1,0

LVR-HPH Netz Ost, 825 (Seiten B7 und B25)

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	B02	1,0	0,0	1,0	0,0
Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt	A9 (L1) Z	1,0	0,0	1,0	0,0

LVR-HPH Netz West, 826 (Seiten B7 und B25)

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A15	1,0	0,0	1,0	0,0

LVR-Institut für Forschung und Bildung, 840 (Seite B26)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A15	0,0	1,0	0,0	1,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seiten B10 und B28)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
TVÖD	E15	34,0	36,0	34,0	36,0
	E14	197,5	192,0	197,5	190,0
	E13	32,5	51,5	32,5	50,5
	E12	105,5	109,5	105,5	108,5
	E11	101,0	113,5	101,0	111,5
	E10	113,5	109,0	113,5	109,0
	E9C	116,5	116,0	121,5	121,0
	E9B	47,5	35,0	47,5	35,0
	E9A	386,5	361,5	360,5	334,5
	E8	233,0	222,0	233,0	221,0
	E7	75,0	59,5	75,0	59,5
	E6	252,5	252,0	252,5	252,0
	E5	113,5	129,5	113,5	129,0
	E4	33,0	32,0	33,0	32,0
	E3	60,0	60,0	60,0	59,0

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
TVÖD KR	P7	71,5	98,5	71,5	98,5
	P5	2,0	27,0	2,0	27,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seiten B11 und B29)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
TVÖD SuE	S18	52,5	51,5	52,5	51,5
	S17	8,5	9,5	8,5	9,5

Beschäftigte, Teil B II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B13 und B31)

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
TVÖD	E14	4,0	2,0	4,0	2,0
	E13	1,0	0,0	1,0	0,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2021	
	bisher	jetzt	bisher	jetzt
<i>I. Landschaftsverband Rheinland</i>				
Beamte	1.182,5			
davon Versorgungsverwaltung	71,5			
Beschäftigte	2.058,0			
davon Versorgungsverwaltung	56,5			
Summe:	3.240,5			
	<i>Differenz zu 2019:</i>	191,0	243,0	175,0
	<i>Differenz zu 2020:</i>		-16,0	216,5
			3.415,5	3.457,0

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), davon zuletzt geändert § 80 GO NRW durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 / 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.184.869.714 EUR	4.322.453.004 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.185.420.150 EUR	4.331.844.942 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.120.927.491 EUR	4.263.139.908 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.137.187.771 EUR	4.282.000.467 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.747.164 EUR	61.067.171 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	158.273.120 EUR	145.851.204 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	106.416.600 EUR	84.850.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	48.131.450 EUR	44.608.350 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigungen für Investitionen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	100.000.000 EUR	88.000.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	227.282.728 EUR	48.768.309 EUR
--	-----------------	----------------

§ 4
Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf folgende Summen festgesetzt:	550.436 EUR	9.391.938 EUR
---	-------------	---------------

§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summen festgesetzt:	500.000.000 EUR	500.000.000 EUR
--	-----------------	-----------------

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird **2020 auf 15,10 %** und **2021 auf 15,70 %** der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Dezember 2019

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Haushalt 2020/2021: Ergebnisplan

Anlage 5

Gesamt-Ergebnisplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
* 01 Steuer und ähnliche Abgaben							
* 02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	3.067.125.876-	3.151.459.987-	3.469.474.837-	3.654.245.371-	3.654.241.592-	3.654.241.410-	3.654.229.146-
* 03 + Sonstige Transfererträge	324.282.014-	318.011.051-	170.802.600-	169.845.600-	169.845.600-	169.845.600-	169.845.600-
* 04 + Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	24.650-	30.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
* 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.255.297-	24.258.483-	32.022.961-	21.012.516-	14.899.408-	12.399.408-	12.399.408-
* 06 + Ertr. aus Kosterst. & Kostenumlagen	558.244.718-	549.771.955-	480.584.111-	454.587.990-	369.237.990-	293.937.990-	293.937.990-
* 07 + Sonstige ordentliche Erträge	56.308.974-	21.828.382-	14.911.992-	14.990.735-	15.320.735-	15.595.735-	15.595.735-
* 08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.492.047-	1.412.227-	5.989.315-	2.486.692-	5.159.090-	2.762.274-	672.992-
* 09 +/- Bestandsveränderungen							
** 10 = Ordentliche Erträge	4.075.733.575-	4.066.772.084-	4.173.805.816-	4.317.188.904-	4.228.724.415-	4.148.802.417-	4.146.700.871-
* 11 - Personalaufwendungen	239.120.403	247.292.464	288.460.170	293.284.548	293.284.548	293.284.548	293.284.548
* 12 - Versorgungsaufwendungen	43.787.519	40.049.388	39.216.188	39.651.531	39.651.531	39.651.531	39.651.531
* 13 - Aufw. Sach- und Dienstleistungen	620.517.596	542.419.904	543.194.369	512.718.830	423.443.324	342.528.723	339.762.721
* 14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.859.926	21.317.045	20.420.743	20.825.203	21.656.220	22.673.822	23.338.279
* 15 - Transferaufwendungen	3.071.425.539	3.139.871.156	3.198.682.180	3.368.750.973	3.368.750.973	3.368.750.973	3.368.750.973
* 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.968.947	79.430.751	88.396.350	89.215.207	89.195.207	89.170.208	89.170.207
** 17 = Ordentliche Aufwendungen	4.063.679.929	4.070.380.709	4.178.370.000	4.324.446.292	4.235.981.803	4.156.059.805	4.153.958.259
*** 18 = Ordentliches Ergebnis	12.053.646-	3.608.625	4.564.184	7.257.388	7.257.388	7.257.388	7.257.388
* 19 + Finanzerträge	14.701.741-	11.814.587-	11.063.898-	5.264.100-	5.264.100-	5.264.100-	5.264.100-
* 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	7.116.226	8.505.650	7.050.150	7.398.650	7.398.650	7.398.650	7.398.650
** 21 = Finanzergebnis	7.585.515-	3.308.937-	4.013.748-	2.134.550	2.134.550	2.134.550	2.134.550
**** 22 = Ergebnis lauf. Verwaltungstätigkeit	19.639.161-	299.688	550.436	9.391.938	9.391.938	9.391.938	9.391.938
* 23 + Außerordentliche Erträge							
* 24 - Außerordentliche Aufwendungen							
** 25 = Außerordentliches Ergebnis							
***** 26 = Jahresergebnis	19.639.161-	299.688	550.436	9.391.938	9.391.938	9.391.938	9.391.938

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben	540.198-						
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.023.378.572	3.106.967.642	3.422.112.575	3.608.274.407	3.608.274.407	3.608.274.407	3.608.274.407
* 03 Sonstige Transfereinzahlungen	321.746.947	313.092.789	170.802.600	169.845.600	169.845.600	169.845.600	169.845.600
* 04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	30.250	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.842.801	24.258.483	32.022.961	21.012.516	14.899.408	12.399.408	12.399.408
* 06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	555.572.769	549.771.955	480.584.111	454.587.990	369.237.990	293.937.990	293.937.990
* 07 Sonstige Einzahlungen	1.046.806.375	4.060.055	4.321.345	4.135.295	4.135.295	4.135.295	4.135.295
* 08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.854.390	11.794.587	11.063.898	5.264.100	5.264.100	5.264.100	5.264.100
** 09 Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.031.691.907	4.009.975.511	4.120.927.491	4.263.139.908	4.171.676.800	4.093.876.800	4.093.876.800
* 10 Personalauszahlungen	227.188.734-	238.381.975-	275.100.064-	279.023.149-	279.023.149-	279.023.149-	279.023.149-
* 11 Versorgungsauszahlungen	32.045.313-	33.507.388-	32.668.000-	32.867.000-	32.867.000-	32.867.000-	32.867.000-
* 12 Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	587.816.939-	542.419.904-	543.194.369-	512.718.830-	423.443.324-	342.528.723-	339.762.720-
* 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.606.901-	8.484.650-	7.049.150-	7.397.650-	7.397.650-	7.397.650-	7.397.650-
* 14 Transferauszahlungen	3.022.465.123-	3.139.871.156-	3.198.682.180-	3.368.750.973-	3.368.750.973-	3.368.750.973-	3.368.750.973-
* 15 Sonstige Auszahlungen	1.224.435.863-	72.478.858-	80.494.007-	81.242.864-	81.242.864-	81.242.865-	81.242.864-
** 16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.101.558.873-	4.035.143.932-	4.137.187.770-	4.282.000.466-	4.192.724.960-	4.111.810.360-	4.109.044.357-
*** 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.866.966-	25.168.421-	16.260.279-	18.860.558-	21.048.160-	17.933.560-	15.167.557-
* 18 EZ aus der Zuwendungen für Investitionen	81.644.696	44.323.700	50.727.513	48.515.377	43.443.734	42.809.409	42.809.409
* 19 EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	640.042	12.100	100	100	100	100	100
* 20 EZ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	93.667.133	12.092.645	12.019.551	12.551.694	13.112.877	13.640.006	13.758.201
* 21 EZ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
* 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	5.957						
** 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	175.957.828	56.428.445	62.747.164	61.067.171	56.556.711	56.449.515	56.567.710
* 24 AZ für Erwerb v. Grundstücken + Gebäude	20.280-	4.000.000-	3.479.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
* 25 AZ für Baumaßnahmen	8.597.834-	26.681.876-	37.435.490-	38.101.011-	75.804.183-	72.228.340-	48.379.505-
* 26 AZ für Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.480.386-	7.412.360-	10.037.330-	10.152.693-	7.731.834-	11.376.265-	5.342.864-
* 27 AZ für Erwerb von Finanzanlagen	142.605.469-	25.851.900-	73.671.300-	81.747.500-	71.670.300-	52.345.000-	50.745.000-
* 28 AZ von aktivierbaren Zuwendungen							
* 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	38.794.205-	11.255.000-	33.650.000-	15.650.000-	13.850.000-	150.000-	150.000-
** 30 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	193.498.174-	75.201.136-	158.273.120-	145.851.204-	169.256.317-	136.299.605-	104.817.369-
*** 31 Saldo aus Investitionstätigkeit	17.540.346-	18.772.691-	95.525.956-	84.784.033-	112.699.606-	79.850.090-	48.249.659-
**** 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	87.407.312-	43.941.112-	111.786.235-	103.644.591-	133.747.766-	97.783.650-	63.417.216-
* 33 EZ aus der Aufnahme von Darlehen	27.058.208	137.769.450	106.416.600	84.850.750	109.601.450	102.529.900	57.430.200
* 34 EZ aus Rückflüssen von Darlehen							
* 35 EZ Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	2.054.758						
** 36 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.112.966	137.769.450	106.416.600	84.850.750	109.601.450	102.529.900	57.430.200
* 37 AZ für die Tilgung von Darlehen	56.121.781-	49.918.800-	48.131.450-	44.608.350-	45.856.500-	68.714.600-	58.110.000-
* 38 AZ für die Gewährung von Darlehen							
* 39 AZ Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung							
** 40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.121.781-	49.918.800-	48.131.450-	44.608.350-	45.856.500-	68.714.600-	58.110.000-
*** 41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.008.816-	87.850.650	58.285.150	40.242.400	63.744.950	33.815.300	679.800-
42 Änderungen d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	114.416.127-	43.909.538	53.501.085-	63.402.191-	70.002.816-	63.968.350-	64.097.016-